

NUTZUNGSVERTRAG: gemäß §2 Ziffer 2 und 3 der Satzung der Tanzfabrik Berlin e.V

Vertragsbestandteil:

Werden die vereinbarten Zeiten der Raumnutzung mehr als 15 Minuten überzogen, so muß eine volle Stunde nachgezahlt werden.

Bei Ausfall der Veranstaltung, der durch die VeranstalterInnen begründet ist, verpflichten sich die VeranstalterInnen die Tanzfabrik Berlin e. V. bis spätestens 7 Tage vor Vertragsbeginn - siehe 1.Seite - hiervon zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die Hälfte des vereinbarten Entgeltes von den VeranstalterInnen zu tragen.

Bei Absage der Veranstaltung nach diesem Termin, tragen die VeranstalterInnen das gesamte Nutzungsentgelt.

Der Vertrag kann **vier** Wochen vor Vertragsbeginn - siehe 1.Seite - ohne weitere Verpflichtungen gekündigt werden, hierbei wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Gesamtbetrags, mindestens 20 € berechnet.

Die Nutzung von Live Musik in der Tanzfabrik Kreuzberg ist nur bedingt und nicht in allen Studios möglich und bedarf einer gesonderten schriftlichen Absprache.

Schlüsselübergabe: Die Schlüssel gehören zu der Schließanlage der Tanzfabrik, die einen Gesamtwert von 1050 € hat. Im Verlustfalle der Schlüssel muß die Schließanlage aus Sicherheitsgründen komplett ersetzt werden; die Hälfte der Gesamtkosten (zur Zeit 525 €) gehen dann zu Lasten der VeranstalterInnen. Die Schlüsselkaution beträgt 50 € .

Die Schlüssel sind zu unseren Bürozeiten (Mo - Do von 10 - 12 und 16-19 Uhr) frühestens eine Woche vor Nutzungsbeginn abzuholen und nach Beendigung der Veranstaltung wieder im Büro abzugeben.

Die Haupteingangstür muß aus Sicherheitsgründen stets geschlossen sein (**Diebstahlfahr!**).

Der 2.Vertragspartner ist für den Einlaß der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das Betreten der Studios mit Straßenschuhen ist strengstens untersagt. Studio 3 und Studio 4 dürfen nur barfuß oder mit lederbesohlenen Tanzschuhen betreten werden. Weiterhin ist nicht erlaubt, während der Veranstaltung alkoholische Getränke auszuschenken.

Die zweite Vertragspartei ist dafür verantwortlich, alle Teilnehmer davon in Kenntnis zu setzen, daß das **Rauchen** in allen Räumen der TANZFABRIK **untersagt** ist. Zum Rauchen stehen nur die Treppenaufgänge zur Verfügung.

Um eine **Lärmbelästigung zu vermeiden**, sind bei Veranstaltungen mit Musik oder sonstigen lauten Geräuschen, die Fenster unbedingt geschlossen zu halten. Generell ab 20:00 Uhr. **Bei Benutzung der Musikanlage** ist darauf zu achten, daß der Lautstärkeregler die durch Pfeile gekennzeichneten Markierungen nicht überschreiten darf

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im gleichen Häuserblock noch andere Personen leben und arbeiten, und die **gesetzlichen Ruhezeiten** einzuhalten sind. Die Veranstaltung muß so beendet werden, daß spätestens um 22 Uhr kein Lärm mehr entsteht. Bitte machen Sie die TeilnehmerInnen der Veranstaltung vor Verlassen des Gebäude darauf aufmerksam..

Die zweite Vertragspartei verpflichtet sich die **Räume** der TANZFABRIK BERLIN e.V., mit seinen elektrischen Geräten, sowie die sanitären Einrichtungen so zu verlassen wie sie vorgefunden wurden, d. h. Matten, Decken, Abfall usw. sind wegzuräumen.

Fenster und Türen sind bei Verlassen der Räume zu schließen bzw. abzuschließen. Benutzte Geräte sind auszuschalten und gegebenenfalls wegzuräumen.

Die TANZFABRIK BERLIN e.V. übernimmt keine Verantwortung für Störungen, die außerhalb ihres Einflussesbereiches liegen.

Für Unfälle und Schäden aller Art, die von den VeranstalterInnen selbst oder TeilnehmerInnen der Veranstaltung verursacht werden, **haften die hier unterzeichnenden VeranstalterInnen persönlich.**

Der Veranstalter ist für alle urheberrechtlichen Kosten seiner Veranstaltung im Rahmen des Nutzungsvertrages selbst verantwortlich!

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbestandteile gelesen und verstanden habe und als Teil des Nutzungsvertrages anerkenne!

Unterschrift des 2. Vertragspartners
.....